

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17.  
Jahrhundert**

**Heiligenthal, Roman Friedrich**

**Heidelberg, 1909**

Die Ausführung der Kirchenbauten

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

der oft nicht einmal am Bauort ansässig war, die Pläne und Kostenanschläge fertigte und daß die Ausführung an einzelne Unternehmer vergeben wurde. Bei bedeutenderen Anlagen wurden auch manchmal mehrere Projekte ausgearbeitet und die Kostenanschläge verglichen; so bei der Wiederherstellung des Schlosses Udenheim nach dem Schmalkaldischen Kriege. Viele Arbeiten an Staatsbauten wurden im Frondienste geleistet, vornehmlich Erdarbeiten und Fuhren. Die fronpflichtigen Dörfer wurden dazu befohlen, aber auch die Städte leisteten auf Ansuchen der Regierung häufig freiwillige Fronen, wenn das unternommene Werk auch ihnen Nutzen versprach. (Festungsbauten zu Marientraut und Philippsburg.) Kleinere Staatsbauten konnten die Amtleute selbständig unternehmen, mußten aber dem Bischof Mitteilung davon machen. Ein Erlaß Mathias von Rammungens vom Jahre 1470 befahl:

«Item die Amptlute auch keinen nuwen Buwe anfahen, on unsern wissen und willen, anders dan, dache und swellen zu halten, doch zu Ziten eingedenken han, etliche Buwe zu tun, von den unfällen, doch mit unserm wissen».<sup>1</sup>

Den Ämtern oblag auch die Unterhaltung der Staatsbauten. Schon im 14. Jahrhundert wurde eine Inventarisierung des Hausrats der Schlösser, Kirchen und Kapellen angeordnet; vielfach wurden die Vögte ermahnt, acht zu haben, «das die Capellen in unsern Schloßern zymlich in wesen suwer gehalten und belucht werden zu ziten».

#### Die Ausführung der Kirchenbauten.

Das eben geschilderte Verfahren der Bauausführung wurde vornehmlich bei Wehrbauten angewendet. Bei Kirchenbauten wurde die Ausführung in anderer Weise gehandhabt. Für diese konnten selten so große Summen auf einmal flüssig gemacht werden, da die Stiftungen meist in Liegenschaften bestanden, deren Ertrag Jahr für Jahr verbaut wurde. Die Bauzeit war bei diesen Werken ja auch durch keinerlei äußerliche Ereignisse bestimmt und beschränkt. Nach den spärlichen Notizen, zu schließen, lag die Maurerarbeit bei Kirchenbauten meist in den Händen ortseingesessener Meister und wurde im Taglohn ausgeführt. Die Steinhauerarbeit fertigte man im 15. und 16. Jahrhundert stets auf der Baustelle und zwar, wie überall vorhandene Steinmetzzeichen beweisen, im Akkord. Für die Maurerarbeit der Kapuzinerkirche zu Bruchsal im Jahre 1672 erhielt der Bruchsaler Meister 725 fl., 60 Malter Korn und 2 Ohm Wein. Soweit die Kirchenbaukosten nicht durch besondere Gaben bestritten wurden, fielen sie den Nutznießern des Zehntens zu. Bei dem Voranschlag wurde der Chor meist zu einem, das Langhaus zu zwei Dritteln der Gesamtkosten angenommen. Gerieten die Zahlungspflichtigen in Streit, so kam es bisweilen vor, daß ein Chor provisorisch abgeschlossen werden mußte, weil der andere Nutznießer des Kirchenvermögens sich weigerte, «das langwerk bauen und decken zu lassen».

Da die Einkünfte des Zehntens durch Vererbung und Verpfändung oft stark zersplittert wurden, so war eine angemessene Verteilung der Unterhaltungskosten einer Kirche nicht leicht, und das Einziehen der Beiträge stieß vielfach auf Schwierigkeiten.

Es mußten z. B. im 16. Jahrhundert der Markgraf von Baden und der Graf zu Eberstein als «frauenalbische Decimatores» miteinander ein Drittel der Unterhaltungskosten für die Kirche zu Neuthard aufbringen.

<sup>1</sup> Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen, S. 5.

nur im Kreise der beteiligten Handwerker beim «Aufschlagwein» begangen. Dagegen gestaltete sich die endgültige Fertigstellung wieder zu einer größeren Feier, die meist auch bei weltlichen Bauten einen religiösen Charakter trug und oft mit einer Namensverleihung verknüpft war. (Schloß Marientraut, Festung Philippsburg.) Ähnliche Festlichkeiten fanden auch bei der Übergabe größerer Bauten an einen neuen Herrn statt und wurden durch Urkunden verewigt, wie die bekannte Inschrift der Madenburg bezeugt:

«Maydenburg bin ich genannt,  
Pfalzgraf Görg hat mich kauft us der von Württemberg Hand,  
Hat mich Maria zu eigen gegeben,  
Gott der Herr gäb ihm das ewig Leben».

#### 4. Abschnitt: Die Bautechniker.

##### Die Techniker im Sprachgebrauch des Mittelalters.

Oft finden wir in mittelalterlichen Urkunden die Bezeichnung «Baumeister». Unter dieser ist aber niemals ein Techniker verstanden. Vielmehr verwaltete der Baumeister gewöhnlich nur die Baukasse einer größeren Kirche oder Burg oder auch einer Stadt. Im letzteren Falle führte er daneben auch manche Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte und gelangte oft zu großem politischen Einfluß. Seine Stellung ähnelt in vielen Fällen der des Bürgermeisters. So wählten nach einem Übereinkommen von 1406 die Ganerben der Feste Meistersel, unter denen sich auch Bischof Raban befand, aus ihrer Mitte alle zwei Jahre einen «Baumeister». Dieser sollte die Burg in gutem Zustand erhalten, wofür ihm pro Jahr 32 fl. von den Ganerben zur Verfügung gestellt wurden. Wer unter diesen in Entrichtung seines Beitrags säumig war, dessen Teil an der Burg sollte der Baumeister in Besitz nehmen. Im Jahre 1479 stiftete Bischof Mathias die Kapelle zu Waghäusel und setzte fest, daß die Heiligenpfleger zu Udenheim und der Zollschreiber daselbst «Baumeister» derselben sein sollten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezeichnete dieses Wort manchmal einen Techniker, nämlich den vereidigten Zimmermann, der die Baukontrolle einer Stadt ausübte. Doch war auch für diesen in jener Zeit die alte Benennung «Werkmeister» die bei weitem üblichere. Unter dem Worte «Werkmeister» wird im Mittelalter ein Zimmermann oder ein Steinmetz verstanden, der aber anscheinend immer auch das Maurerhandwerk beherrschte. Die Meister des Steinwerks, «magistri fabricae lapicidae», sind die eigentlichen Schöpfer der großen mittelalterlichen Bauten gewesen. Werkmeister im Dienste des Staates oder einer Stadt treffen wir im Bistum Speier im 14. Jahrhundert. Der Stadt Udenheim Werkmeister, ein Zimmermann, wurde für seine Dienste pro Tag bezahlt und durfte, da er nicht voll beschäftigt werden konnte, auch Privatarbeiten unternehmen. Einem bischöflichen Werkmeister, ebenfalls einem Zimmermann, begegnen wir 1341 im Gefolge Gerhards von Ehrenberg. Er gehörte zur «familia», war also fest angestellter Hofbaumeister. Sein Jahrgeloh betrug 10 Pfd. Heller. Über die Pflichten des fürstbischöflichen Werkmeisters belehrt uns eine Bestallungsurkunde Philipps II. vom Jahre 1535.

Sie lautet:

«Von Gottes Gnaden wir Philips Bischof zu Speier bekennen öffentlich, daß wir uff heut datums unsern lieben getreuen Veiten Zimmermann von Bruchsal zu unserm Werkmeister und Zimmermann ein Jarlang, welches uff St. Georgen